

## Bestellformular - Angaben zum Kunden / zur Kundin

Das BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen weist darauf hin, dass die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen des BEV](#) und die [Standardentgelte und Nutzungsbedingungen des BEV](#) Bestandteil der Vereinbarung des Kunden / der Kundin mit dem BEV sind.

Angaben zum/zur Datennutzer/in	
Name oder Firma:	Kunden-Nr.:
Ansprechpartner/in:	Telefon:
Straße / Haus-Nr.:	Mobiltelefon:
PLZ / Ort:	E-Mail:

Lieferadresse (falls nicht o. a. Adresse)	
Name oder Firma:	Kunden-Nr.:
zu Händen:	Telefon:
Straße / Haus-Nr.:	Mobiltelefon:
PLZ / Ort:	E-Mail:

Rechnungsempfänger/in (falls nicht o. a. Adresse)	
Name oder Firma:	Kunden-Nr.:
zu Händen:	Telefon:
Straße / Haus-Nr.:	Mobiltelefon:
PLZ / Ort:	E-Mail:

Beilagen
<input type="checkbox"/> <a href="#">Beiblatt für Konzernlizenz</a> Auflistung aller Unternehmen des Konzerns, die im Rahmen einer Konzernlizenz Daten des BEV nutzen.
<input type="checkbox"/> <a href="#">Beiblatt für Unterricht und Lehre</a> Z.B. für Lehrbehelfe, Seminar- und Diplomarbeiten oder Dissertationen.
<input type="checkbox"/> <a href="#">Bestellblatt für externe Nutzungsrechte</a> Für eine Verwendung der Daten, welche über die interne Nutzung hinausgeht (z.B. Folgeprodukte, WEB-View, WEB-Service, LBS-Service, Digitalisierung).
<input type="checkbox"/> <a href="#">Verpflichtungserklärung</a> Bei Weitergabe von Daten zur Bearbeitung an Dritte ist zusätzlich eine Verpflichtungserklärung durch den Auftragnehmer erforderlich.

## APOS Raw

### Technische Angaben

Client IP-Adresse:

\_\_\_\_\_

Techn. Ansprechpartner/in (E-Mail):

\_\_\_\_\_

### Zeitpunkt der Freischaltung

ab Datum

  

\_\_\_\_\_

ab sofort

Der Dienst wird auf unbestimmte Zeit beantragt und wird für jeweils ein Jahr im Voraus verrechnet.  
Wenn bis spätestens drei Monate vor dem Stichtag (Datum der Erstverrechnung) keine schriftliche Kündigung erfolgt, verlängert sich der Dienst automatisch um ein Jahr.  
Für die Weitergabe in Folgeprodukten an externe Kunden ist das Bestellblatt für externe Nutzungsrechte (Digitale Folgeprodukte gem. 2.2.3) zu übermitteln. Die Anzahl der Lizenzen muss spätestens drei Monate nach dem abgelaufenen Jahr schriftlich gemeldet werden.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift erklärt der Datennutzer / die Datennutzerin die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen des BEV](#) und die [Standardentgelte und Nutzungsbedingungen des BEV](#) gelesen zu haben, und diese vollinhaltlich anzuerkennen.

Weiters bestätige ich, dass ich die [Datenschutzerklärung des BEV](#) gelesen habe und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie meine damit verbundenen Rechte informiert wurde.

.....  
Ort / Datum

.....  
Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift